

Beschlussvorlage

113/2007

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.09.2007	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Stellungnahmen zu Ganztagschulen; hier: Grundschulen Hettenleidelheim, Kallstadt und Weisenheim/Sd.

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 30.08.2007

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **113/2007**

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 81 SGB VIII) sowie im Schulgesetz (§ 19 SchulG) ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gesetzlich verankert.

In seinen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (vom 14.07.2003) bewertet der Landesjugendhilfeausschuss die neuen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz als Orte, wo dieser Anspruch eingelöst werden kann. Er empfiehlt daher folgende Leitlinien:

1. Gemeinsam die Errichtung einer Ganztagschule beraten und planen
2. Örtliche Angebote im Bereich der Kindertagesstätten gemeinsam abstimmen
3. Bildungsanstrengungen koordinieren
4. Gemeinsam an den Zielen für die Ganztagschule arbeiten
5. Gemeinsam die Wege zur Zielerreichung erörtern
6. Gemeinsam Konzepte für die Ganztagschule diskutieren
7. Gemeinsam Qualitätsmerkmale für die Ganztageschule herausarbeiten
8. Gemeinsam die Angebote außerschulischer Partner konzipieren
9. Förderung abstimmen
10. Im Hinblick auf die „Betreuungslücken“ der Ganztagschule zusammenarbeiten
11. Den laufenden/täglichen Betrieb an Ganztagschulen kooperativ begleiten
12. Gemeinsam an der Evaluation der Ganztagschule arbeiten.

Insbesondere unter der 1. Leitlinie betont der Landesjugendhilfeausschuss die grundsätzliche Bedeutung der Kooperation, um Konkurrenzen und Verdrängungseffekte gegenüber bereits vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen zu vermeiden und vorhandene Strukturen sinnvoll zu nutzen:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden deshalb verbindlich in Form einer qualifizierten Stellungnahme am Errichtungsverfahren von Ganztagschulen beteiligt. Sie geben gegenüber dem Schulträger auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung eine Stellungnahme ab, welche den Antragsunterlagen beigelegt wird. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist der Jugendhilfeausschuss mit der Stellungnahme zu befassen.“

Anlagen: